

Mautbefreiung für Feuerwehrfahrzeuge

Seit 1. Juli 2024 gelten neue Regelungen bei der „LKW-Maut“: Auch Fahrzeuge über 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse (tzGM) sind dann auf Bundesstraßen und -autobahnen mautpflichtig. Unter diese Gewichtsgrenze fallen nun auch kleinere Feuerwehrfahrzeuge wie MTF oder ELW. Hierzu und zu weiteren Fragen rund um die LKW-Maut finden Sie hier einige Informationen des Deutschen Feuerwehrverbandes - sie sind nach einem Austausch mit der Firma Toll Collect entstanden.

- Zum 01.07.2024 wurde die Lkw-Maut auf Autobahnen und Bundesstraßen in Deutschland auf Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (F1 in der Zulassungsbescheinigung) von mehr als 3,5t ausgeweitet, sofern diese Fahrzeuge für den Gütertransport geeignet und bestimmt sind bzw. dafür verwendet werden.
- Handwerkerfahrzeuge zwischen über 3,5t bis 7,49 t tzGM sind si-

tuativ, das heißt für bestimmte Fahrten, mautbefreit.

- Das Bundesfernstraßenmautgesetz sieht eine Mautbefreiung für Fahrzeuge der Feuerwehr und anderer Notdienste vor. Der Begriff der Notdienste ist gesetzlich nicht definiert. Im Gesetz wird er jedoch im Zusammenhang mit der Feuerwehr erwähnt und auf die Eilbedürftigkeit der Fahrten abgestellt.
- Um unnötige Kontrollen und Anhörungsverfahren hinsichtlich einer Mautpflicht zu vermeiden, können solche Fahrzeuge bei Toll Collect als mautbefreit registriert werden. Hierfür ist kein Antrag im PDF-Format oder Papierform mehr notwendig, sondern die Mautbefreiung kann online unter https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/mautbefreiung/omb.html#/kundendaten durchgeführt werden.
- Im Falle einer äußerlich guten Erkennbarkeit (zum Beispiel Fahrzeuge mit der Aufschrift „Feuerwehr“

mit Signalhorn und Blaulicht) ist die Registrierung als mautbefreites Fahrzeug bei Toll Collect nicht notwendig, da solche Fahrzeuge bei der Kontrollfallbearbeitung erkannt und aussortiert werden.

- Im Falle fehlender äußerlicher Erkennbarkeit wird weiterhin die Registrierung als mautbefreites Fahrzeug empfohlen. Solche Fahrzeuge müssen für den bürokratischen Vorgang der Bearbeitung des Mautbefreiungsantrags unmittelbar auf eine Feuerwehr (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren) zugelassen sein. Vorübergehende Anmietung oder kurzzeitiges Leasing reichen für die Registrierung nicht aus.
- Eine Mautbefreiung ergibt sich aus dem Gesetz und nicht erst aus der Bearbeitung und Bestätigung eines Mautbefreiungsantrags bei Toll Collect; das heißt, auch ohne eine solche Registrierung muss für eine mautbefreite Fahrt keine Maut entrichtet werden. □

Hier geht es zur Registrierung der Mautbefreiung:



1953 Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Waldkraiburg ***
 ab 1971 Jugendwart mit Aufbau der Jugendfeuerwehr Waldkraiburg ***
 1984 bis 1987 Kommandant der FF Waldkraiburg *** 1994 bis 2002 Vorsitzender der FF Waldkraiburg *** 1973 bis 1984 Kreisbrandmeister ***
 1984 bis 1987 Kreisbrandinspektor *** 1987 bis 1999 Kreisbrandrat ***
 1993 bis 1999 Vorsitzender des KfV Mühldorf a. Inn ***
 1999 Ernennung zum Ehren-Kreisbrandrat

Benedikt Weinbauer wurde für seine besonderen Verdienste um das Feuerwehrwesen in Bayern mit dem Steckkreuz des Feuerwehrereichenzeichens ausgezeichnet.

ZUM GEDENKEN

Benedikt Weinbauer

Ehren-Kreisbrandrat

*10.03.1937 †18.03.2024

